

BUNDESKADERKRITERIEN

Saison 2018/2019



Diese Kaderkriterien gelten ab der Saison 2018/2019 und dienen der Entscheidung über die Kaderzugehörigkeit für die Saison 2019/2020.

Damen					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			120	130	140
Junioren		95	115	125	135
Adv. Novice	65	75	95	102	120
Basic Novice A	30	38			
Jugend 2	25				
Jugend 1	20				

Herren					
Startgruppe	U13	U15	Jun. A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			140	150	160
Junioren		105	135	145	155
Adv. Novice	70	80	95	120	135
Basic Novice A	30	40			
Jugend 2	25				
Jugend 1	20				

Paarlaufen			
Startgruppe	Junioren A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse	110	130	150
Junioren	105	125	145

Eistanzen					
Startgruppe	U13	U15	Junioren A/ U19	Elite B	Elite A
Meisterklasse			105	115	125
Junioren		85	95	105	115
Adv. Novice	55	65	75	85	95
Basic Novice	30				

Synchronislauf			
Startgruppe	U15	Elite B	Elite A
Meisterklasse		85	90
Junioren		75	80
Adv. Novice	28		
Basic Novice	23		

Kriterien zu erbringen bei

U 13 U 15 U 19	mind 2x (davon mind. 1x international) pro Saison bei: satzungsgem. Jugendlaufen, Landesmeisterschaften nach IJS, internationale u. Interclub Wettbewerbe (gemäß Programminhalte der satzungsgem. Jugendlaufen in der jeweiligen Alterskategorie)
Elite B Elite A	mind. 2x (davon mind. 1x international) pro Saison bei: Österreichischen Meisterschaften, ISU Calendar Competitions, ISU Meisterschaften, Landesmeisterschaften nach dem IJS
SYS	Mindestpunktezahl - siehe oben- muss mindestens 1 x bei einem internationalen Wettkampf (ISU Kalender) in der Saison erlaufen werden. Die Teilnahme an den österreichischen Meisterschaften der entsprechenden Saison ist obligat.

Besondere Bestimmungen

Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme und Verbleib in einem Kader trifft der Vorstand des ÖEKV auf Vorschlag der Technischen Kommissionen KL, ET, SYS des ÖEKV; es gibt keinerlei Ansprüche auf Aufnahme und Verbleib.

Ein Läufer muss die Kriterien für den Kader erbringen dem er in der nächsten Saison altersmäßig angehören wird.

Das heißt, u.a. ein Junior der in der Saison 2018/2019 das letzte Jahr Junioren starten kann muss in der Saison 2018/2019 die Kriterien von Elite B oder Elite A erbringen

Ein Läufer, der bis 31.12.2018 die Kaderkriterien der Saison 2018/2019 zweimal (2x) erbringt, hat die Möglichkeit ab 01.01.2019 in den Kader aufgenommen bzw. in einen höheren Kader aufgenommen zu werden.

Für die Aufnahme in einen Kader, muss der Trainer eine gültige Skate Austria Trainerlizenz haben. Bei Kadersportlern, die im Ausland trainieren wird eine äquivalente Trainerlizenz eines anderen nationalen Eiskunstlaufverbandes anerkannt.

Der Verbleib im **Elite B** Kader ist einmalig auf maximal zwei Saisonen beschränkt. Nach einer Verletzung über einen längeren Zeitraum (mehr als drei Monate Trainingspause) kann einmalig wieder eine Aufnahme in den Elite B Kader beantragen.

Im **Verletzungsfall** (U19, Elite B, Elite A): Verletzungsmeldung muss mittels entsprechendem Formular bei Verbandsarzt erfolgen, Überprüfung muss in regelmäßigen Abständen beim entsprechenden Stützpunktarzt erfolgen. Der/Die verletzte SportlerIn verbleibt mit entsprechendem Vermerk in ihrem Kader, die allfällige finanzielle Unterstützung erfolgt über regenerative Maßnahmen. Bei genehmigtem Wiedereinstieg ins Training erfolgt eine schrittweise Anpassung der finanziellen Förderung.